Inserat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jipeeh, Post:

Liebe Redaktion

Ihr glaubt wohl nicht im Ernst, dass die neue Fünfzigernote einfach so zufällig, quasi als Geschenk Gottes (!), von einer Frau repräsentiert wird. Da stecken mindestens 10jährige Bemühungen und die Hartnäckigkeit von vielen Frauen (u.a. von mir, vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, von vielen anderen) dahinter, bis die Herren von der Nationalbank endlich bereit waren, eine von sechs Noten einer Frau zu widmen. Wir hatten so viele Vorschläge gemacht, dass nicht nur die ganze Serie bis zur Tausendernote, sondern noch viele mehr hätten gedruckt werden können. Ähnliche Bemühungen betreffen die Briefmarken der PTT oder die Namen von Strassen und Plätzen. In Basel konnte ich immerhin fünf Frauen zu solchen Ehren verhelfen (120 Männer gab es bereits auf Strassenschildern, aber bloss eine einzige Frau!). Die Anerkennung gebührt also nicht der Nationalbank, sondern jenen Frauen, welche sich mit so oft belächelter Sturheit für die alltägliche Präsenz hervorragender Frauen einsetzen.

BARBARA KEHL-ZIMMERMANN, Basel

Mutterschaftsversicherung – aber subito!

sw. Bekanntlich besteht seit ewigen Zeiten ein Verfassungsauftrag, die Mutterschaftsversicherung einzuführen. Am 25. November, dem sage und schreibe 50. «Geburtstag» des Verfassungsauftrages, forderten TeilnehmerInnen einer Kundgebung in Bern seine sofortige Erfüllung. Zur Diskussion stehen zwei Finanzierungsmodelle: Innenministerin Ruth Dreifuss schlägt vor, den vollen Erwerbsausfall erwerbstätiger Frauen, begrenzt auf ein Jahreseinkommen von 97 200 Franken, über Lohnprozente zu berappen. Weil dafür bei den ArbeitgeberInnen kein Musikgehör vorhanden ist, haben je vier Sozialpolitikerinnen der Regierungsparteien ein neues Modell erarbeitet: Sie schlagen vor, die Mutterschaftsversicherung – für erwerbstätige und für nicht erwerbstätige Frauen – über einen Mehrwertsteuer-Bruchteil zu finanzieren. Garantiert wäre für Arbeitnehmerinnen eine hundertprozentige Erwerbsausfallentschädigung während 16 Wochen, die jedoch beim maximalen rentenbildenden Einkommen plafoniert würde (gegenwärtig bei 69 840 Franken). Nicht erwerbstätige Frauen erhielten viermal monatlich die Minimalrente der AHV (hier gäbe es ebenfalls eine Einkommensgrenze). Die Politikerinnen rechnen mit einer notwendigen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent.

Jeder dritte GAV schliesst Teilzeitarbeitsverhältnisse aus

sw. Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie eines Berner Forschungsteams im Rahmen des Nationalfonds-Programms «Frauen in Recht und Gesellschaft» weist jeder sechste Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Lohnkategorien auf, die Frauen diskriminieren. Untersucht wurden die 69 grössten, 1993 in Kraft stehenden GAV, denen 88 Prozent aller GAV-Arbeitnehmenden unterstellt waren. Noch zwei der 69 grössten GAV sehen für Frauen tiefere Löhne vor als für Männer. Erheblich mehr direkte Lohndiskriminierungen sind in kleineren GAV auszumachen. Häufiger als direkte Lohndiskriminierungen treten jedoch indirekte Benachteiligungen auf. So beispielsweise, wenn die Lohnkategorien «Frau» und «Mann» durch «leichte Arbeiten» und «schwere Arbeiten» ersetzt wurden. Für 96 Prozent aller GAV-unterstellten Frauen gibt es eine Mutterschaftsregelung – die GAV füllen hier also eine gesetzliche Lücke. Der durchschnittliche Anspruch beträgt zwölf Wochen. In fünf GAV ist ein Anspruch auf einen unbezahlten Elternurlaub zwischen sieben und zwölf Monaten festgeschrieben. Problematisch ist es jedoch gemäss der Studie, wenn solche Regelungen ausschliesslich Mütter einbeziehen und so die Rollenteilung festschreiben. Als problematisch bezeichnet die Studie ebenfalls, dass Teilzeitarbeitsverhältnisse – die vorwiegend Frauen betreffen – von jedem dritten GAV mindestens teilweise ausgeschlossen sind.

Beat Baumann, Tobias Bauer, Bettina Nyffeler, Stefan Spycher: Gesamtarbeitsverträge. (K)eine Männersache, Verlag Rüegger AG, Chur 1995, 49 Franken; Zusammenfassung für 10 Franken erhältlich beim Büro BASS, Eigerplatz 8, 3007 Bern.

INSERAT

Es ist noch nicht zu spät... KARO® Agenda 1996!

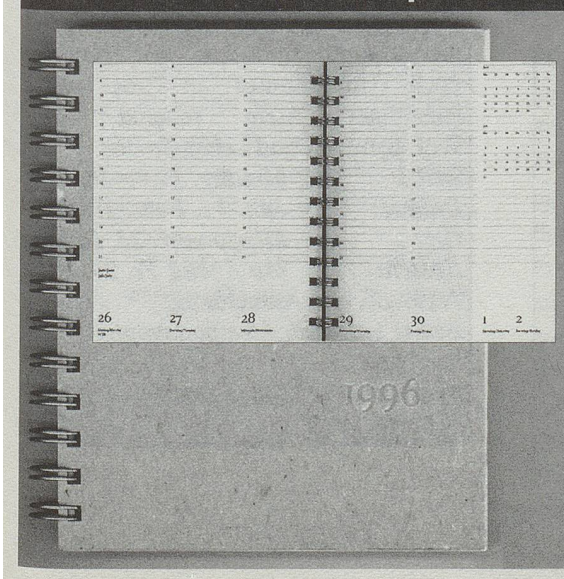

Format	148 x 180 mm
Abbildungen	6 s/w Lochkamera-Fotografien von Basler Sehenswürdigkeiten
Papier	chlorfrei 120 gm²
Deckel	Rohkarton, 2 mm, geprägt
Bindung	Metalldrahtspirale
Sprache	Deutsch und Englisch
Auflage	limitiert und numeriert

Ich bestelle _____ Exemplare «Agenda 1996», 132 Seiten, Preis Fr. 23.– (exkl. Versandkosten).

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Einsenden oder faxen an **KARO Grafik®**: St. Johanns-Vorstadt 19, 4056 Basel, Fax 061 261 5 261